

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stefan Schlede (CDU)

vom 03. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai 2013) und **Antwort**

Zukunft der Berliner berufsbildenden Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Vorhaben hat der Senat derzeit bzgl. der OSZ und anderer beruflicher Schulen?

Zu 1.: Das Berliner Schulgesetz fordert in § 35 Absatz 1, dass sich Oberstufenzentren zu Kompetenzzentren entwickeln sollen und in Absprache mit den Partnern in der dualen Ausbildung berufliche Fort- und Weiterbildungslehrgänge anbieten können. Die Regierungserklärung für die Legislaturperiode 2011-2016 bestätigt diesen Auftrag und sieht vor, dass sich Oberstufenzentren ausgehend von ihrem bisherigen Profil noch stärker zu Kompetenzzentren der Aus-, Fort- und Weiterbildung entwickeln und ihre Selbständigkeit ausbauen sollen.

Zur Umsetzung dieser Ziele hat eine Arbeitsgruppe der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung einen Vorschlag erarbeitet. Sie schlägt als Organisationsform das Modell eines Landesinstituts für Berufliche Schulen Berlin (LIBS) vor, das als ausgegliederte nichtrechtsfähige Einheit als Einrichtung des Landes Berlin zum Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gehören soll. Als Organe des LIBS werden ein Kuratorium, eine Geschäftsführung und eine operative Koordinierungsebene vorgeschlagen.

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe ist ein erster Vorschlag, auf dessen Grundlage mit den Partnern der beruflichen Bildung ein Diskussionsprozess geführt wird. Ziel ist die Klärung der Frage, ob der Vorschlag der Arbeitsgruppe im Grundsatz tragfähig ist.

2. Wird es für die Schulen zu merkbaren Veränderungen kommen und wenn ja, welche?

Zu 2.: Damit sich berufliche Schulen zu Kompetenzzentren weiterentwickeln können, soll insgesamt der Gestaltungsspielraum und die Eigenverantwortung der beruflichen Schulen erhöht werden. Die Einrichtung einer operativen Koordinierungsebene im LIBS, in der auch

Schulleitungen der beruflichen Schulen vertreten sein sollen, gewährleistet nach Auffassung der Arbeitsgruppe die Transparenz und die Mitgestaltung der beruflichen Schulen in Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen.

3. Gibt es Ausgliederungsvorhaben?

Zu 3.: Die Frage einer Ausgliederung befindet sich aktuell im Rahmen des o.g. Diskussionsprozesses in der Klärung.

4. Welche Träger kommen im Falle einer Ausgliederung in Betracht?

Zu 4.: Keine. Das unter 1. vorgeschlagene Organisationsmodell eines Landesinstituts wäre eine nichtrechtsfähige Einheit als Einrichtung des Landes Berlin.

5. Welche Veränderungen bzw. Einschränkungen/Verbesserungen hat eine eventuelle Ausgliederung für die OSZ und beruflichen Schulen?

Zu 5.: Mit der Implementierung eines Landesinstituts Berufliche Schulen Berlin als Organisationsform und der strukturellen Einbindung eines Kuratoriums sowie einer operativen Koordinierungsebene wird die Stellung der beruflichen Schulen in Berlin nach Auffassung der Arbeitsgruppe insgesamt gestärkt und der Gestaltungsspielraum sowie die Eigenverantwortung der beruflichen Schulen erhöht.

Berlin, den 27. Mai 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2013)